



Offene Formate:

Rechtliche Notwendigkeit

In jeder Minute werden Tausende von Dokumenten in verschiedensten Formaten erstellt und gespeichert. Durch die zunehmende Digitalisierung und das rasant wachsende Datenvolumen steigen auch die Herausforderungen an die Langzeitverfügbarkeit und Kompatibilität. Das e-center informiert in Kooperation mit output.

Steckbrief

Name: Lukas Feiler
Position: Vizedirektor des e-center
Organisation: europäisches Zentrum für e-commerce und internetrecht
Tel.: (01) 535 46 60
Mail: office@e-center.eu
Web: www.e-center.eu

Who is who?



Das »europäische Zentrum für e-commerce und internetrecht« ist die größte europäische Plattform für Rechtsfragen der Informations- und Kommunikationstechnologie. Unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Zankl sorgt es für Rechtssicherheit im E-Commerce und Mobile Business.

Partner des e-center sind: DAS, Deloitte, EMC, Erste Bank, First Data, Gassauer-Fleissner, Hutchison 3g, MBO Media (output), Microsoft, Mobilkom Austria, One, Raiffeisen Informatik, Siemens, Telekom Austria, Tele.ring, T-Mobile, Wolf Theiss. Näheres sowie profunde Rechtsinformation zu E-Commerce und IT-Law unter

WWW.E-CENTER.EU

Ist sichergestellt, dass auch künftige Generationen auf das in Dokumenten gespeicherte Wissen und Informationen zugreifen können? Die Interoperabilität von Dateiformaten unterschiedlichster Hersteller ist dabei eine Notwendigkeit für die Zukunft, die nicht nur für Kunden Vorteile bringt, sondern auch kartellrechtlich geboten ist.

So hat beispielsweise Microsoft als Marktführer in Office-Anwendungssoftware kürzlich angekündigt, mit dem Service Pack 2 für Office 2007 auch die beiden offenen Standards PDF (Portable Document Format) und ODF (OpenDocument Format) direkt zu unterstützen. Der Nutzen für die Anwender liegt dabei auf der Hand: Trotz unterschiedlichem Programmeinsatz können Dokumente ohne zusätzliche Add-Ons erstellt, verändert und gespeichert werden, ob als ODF, PDF oder Office OpenXML.

Interoperabilität. Die so erleichterte Interoperabilität zwischen Office-Anwendungen ist nicht nur aus Kundensicht erfreulich, sondern auch aus rechtlicher Sicht notwendig: In seiner Entscheidung vom 17. September 2007 hatte der EuGH festgestellt, dass Microsoft verpflichtet sei, Interoperabilitätsinformationen offen zu legen. Bereits im Dezember 2006 wurde das Microsoft-Format Office Open XML als ECMA-Standard veröffentlicht. Dessen ungeachtet hat die Europäische Kommission am 14. Jänner 2008 wegen vermuteter missbräuchlicher Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung eine kartellrechtliche Untersuchung nach Art 82 EG-Vertrag gegen Microsoft eingeleitet. Es soll insbesondere geprüft werden, ob Microsoft als marktbeherrschendes Unternehmen auf dem Bereich der Office-Programme es unterlassen hat, alle nötigen Interoperabilitätsinformationen offen zu legen.

Im Sinne der erforderlichen Interoperabilität wurde der ECMA Standard OpenXML

bereits zu einem weltweiten ISO-Standard und es wurde eine Open Source Software zur Übersetzung von Office Open XML in ODF entwickelt. Um jedoch eine tatsächliche Interoperabilität herzustellen, ist es auch erforderlich, dass jedes Office-Programm die Dateiformate anderer Office-Programme direkt unterstützt. Durch die mit Microsoft Office 2007 Service Pack 2 hinzukommende direkte Unterstützung für PDF und ODF wird es in Zukunft auch ohne Zusatzsoftware möglich sein, mehrere Office-Programme nebeneinander zu verwenden. Hierdurch wird ein »Vendor Lock-In« vermieden und dem Kunden effektiv die Wahl gelassen, welches Office-Programm er verwenden möchte.

In Bezug auf die Unterstützung des standardisierten Dateiformats PDF ist zu betonen, dass es sich bei Service Pack 2 um keine kartellrechtswidrige Verknüpfung separater Produkte handelt. Die Funktionalität ein Office-Dokument als PDF abzuspeichern zu können ist – im Unterschied zum Windows Media Player, der Gegenstand des EuGH-Urteils vom 17. September 2007 war – nicht als ein »separates Produkt« zu beurteilen. Denn diese Funktionalität wird in der Regel nicht separat, sondern als Teil von alternativen Produkten wie OpenOffice oder Adobe Acrobat am Markt erworben. Darüber hinaus entspricht es auch nicht dem Zweck des Kartellrechts die Unterstützung offener Standards zwecks Interoperabilität zu fordern, aus anderen Gründen jedoch wieder zu untersagen.

Die weitere Entwicklung scheint klar zu sein: Wir werden es in zunehmenden Maße mit interoperablen IT-Systemen und Dateiformaten zu tun haben, die den IT-Einsatz erleichtern. Auch die Europäische Kommission hat die Entscheidung Microsofts, ODF in Office 2007 zu unterstützen, bereits begrüßt.

Lukas Feiler